

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

11. November 2015

Nr. 48 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|-------|
| 173/2015 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des formbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ in Bleiwäsche | 2 - 4 |
| 174/2015 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken | 5 |

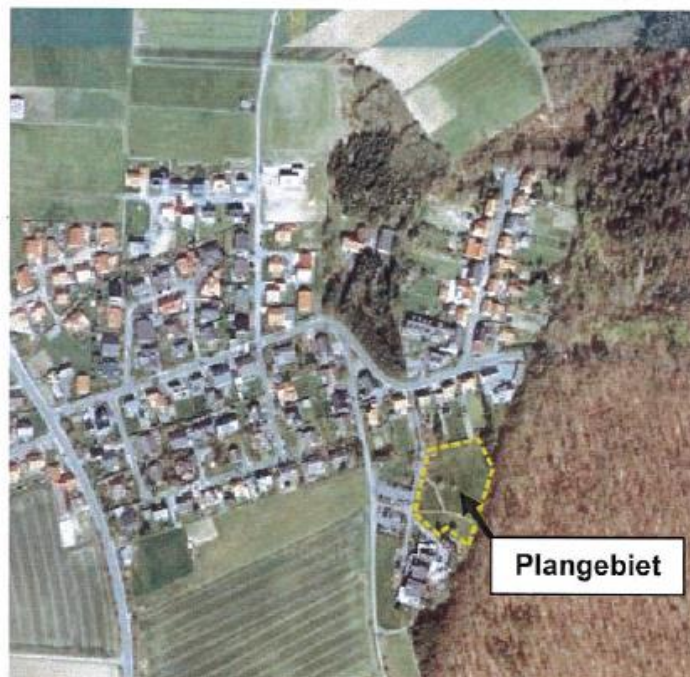
173/2015

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ im Stadtteil Bleiwäsche

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat am 01.10.2015 über die im Rahmen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ vorgebrachten Anregungen beraten und die erneute Auslegung des geänderten Entwurfes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Schalltechnischer Untersuchung, Artenschutzprüfung sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.11.2015 bis 21.12.2015

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“

In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere (insbesondere Vogelarten, Fledermäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter erläutert. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter beschrieben. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

Schalltechnische Untersuchung der AKUS GmbH, Bielefeld

In dieser Untersuchung wird die durch die geplante Nutzung einhergehende zusätzliche Lärmbelastung betrachtet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in die Planung eingeflossen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch

Artenschutzrechtliche Prüfung

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) – Erstellung einer Prognose, bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere (Vögel u. Fledermäuse)

Umweltbezogene Informationen sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die insbesondere während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 10.11.2014) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.11.2014 bis zum 15.12.2014 vorgebracht wurden:

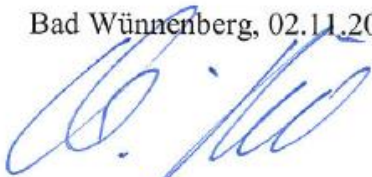
Themen:

Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet, Berücksichtigung der
Wasserschutzgebietsverordnung in Bezug auf die Betroffenheit der Wasserschutzzone III
A, Belange des Immissionsschutzes zum Lärm,

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Wasser, Boden, Mensch und seine Gesundheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten
Teilen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn
die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat,
aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, 02.11.2015



Bürgermeister

174/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42613-14-600

**Immissionsschutz
Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Teichweg 6, 33100 Paderborn
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 33100 Paderborn, Ge-
markung Neuenbeken, Flur 13, Flurstück 80**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Buker Windkraft GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 04.11.2015 die Genehmigung gemäß § 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 206,58 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 12.11.2015 bis einschließlich dem 26.11.2015 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann